

Vergabestelle
 Betrieb für Bau und Liegenschaften
 Mecklenburg-Vorpommern
 Wallstraße 2
 18055 Rostock
 Deutschland
 Tel.: Fax.: +49 38146987441

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **01.03.2019** | Uhrzeit **10:30**

Eröffnungstermin

Datum **01.03.2019** | Uhrzeit **10:30**

Ort (Anschrift wie oben)

Raum | **3117**

Bindefrist endet am **29.03.2019**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

30123-E8-0002 **Institut für Botanik, Botan. Garten**

San. denkmalgeschützte Gewächshäuser

Vergabenummer Leistung

19A0027K **Natursteinarbeiten**

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2017)
 242 Instandhaltung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 625 NATO Infrastrukturbauten

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, mind. gültig/ oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Erklärung nach § 9 VgG M-V Abs. 4 bis 6 und Vereinbarung nach § 10 VgG M-V - unterschrieben

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Universität Greifswald, Körperschaft des öffentlichen Rechts

endvertr. durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (BBL M-V)

vertr. durch d. GF, vertr. durch Helga Maaser, Wallstr. 2, 18055 Rostock

c/o GB Hochschul-und Klinikbau, Wallstr. 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **BBL M-V**

Zentrale Vergabestelle

Straße **Wallstraße 2**

PLZ/Ort **18055 Rostock**

Tel.

Fax **+49 38146987441**

E-Mail **Bieterfragen über Online-Plattform**

3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen**3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
-
-

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- Urkalkulation
-
-

3.3 - frei -

4 Losweise Vergabe

- nein
- ja, Angebote sind möglich
 - nur für ein Los
 - für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 5 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
-

6 - frei -

7 Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 30123-E8-0002	Baumaßnahme: Institut für Botanik, Botan. Garten
Vergabenummer: 19A0027K	Leistung: Natursteinarbeiten

”
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

- 9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):
 Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
 Z31
 Wallstr.2 18055 Rostock**

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

8 Eignung

- 8.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmern vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmern) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Freihändige Vergaben nicht bearbeitbar*

Vergabenummer	19A0027K
---------------	----------

Baumaßnahme

Institut für Botanik, Botan. Garten**San. denkmalgeschützte Gewächshäuser**

Leistung

Natursteinarbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):
Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **01.07.2019**
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- am **28.08.2020**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.
Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummer 2.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

6 - 9 - frei -

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Ergänzung zu Pkt. 1.2)

Ohne Bauzeitenplan wird ausdrücklich folgender Termin vertraglich vereinbart: Fertigstellung der Natursteinarbeiten an den Gewächshäusern: 13.03.2020

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

1 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2 Sicherheitsleistung

- 2.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 2.2 Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

3 Bürgschaften

- 3.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für
- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
 - die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
 - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“
- 3.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 3.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 3.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

4 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

5 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

	Vergabenummer	
	19A0027K	
Baumaßnahme Institut für Botanik, Botan. Garten San. denkmalgeschützte Gewächshäuser		
Leistung Natursteinarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.



Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	2018-01-02
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Betrieb für Bau und Liegenschaften
 Mecklenburg-Vorpommern
 Wallstraße 2
 18055 Rostock
 Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
30123-E8-0002	Institut für Botanik, Botan. Garten

San. denkmalgeschützte Gewächshäuser

Vergabenummer	Leistung
19A0027K	Natursteinarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Nebenangebot(e)
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote _____ 0 St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **30123-E8-0002**Vergabenummer **19A0027K**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Institut für Botanik, Botan. Garten**San. denkmalgeschützte Gewächshäuser**

Leistung

Natursteinarbeiten

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten

- drei Jahren¹
 fünf Jahren²

vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 VOB/A² Vergabeverfahren nach Abschnitt 2 oder 3 VOB/A

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhänge mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse³, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen⁴ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁵

³ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

⁴ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

⁵ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19A0027K	
Baumaßnahme Institut für Botanik, Botan. Garten San. denkmalgeschützte Gewächshäuser		
Leistung Natursteinarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19A0027K	
Baumaßnahme Institut für Botanik, Botan. Garten San. denkmalgeschützte Gewächshäuser		
Leistung Natursteinarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:



(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne			
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages			
	Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19A0027K	
Baumaßnahme Institut für Botanik, Botan. Garten San. denkmalgeschützte Gewächshäuser		
Leistung Natursteinarbeiten		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

- Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

1. Beschreibung der Bauleistung

1.1. Allgemeines

Die 1884-86 unter der Leitung des Universitätsbaumeisters Paul Emil Hoffmann errichtete Gewächshausanlage des Botanischen Gartens in Greifswald bestand ursprünglich aus einer symmetrisch angeordneten, dreiteiligen Gebäudefolge von Großem Warmhaus, Palmenhaus und Cycadeenhaus, der nach Westen ein gemauerter, zweistöckiger Wirtschaftsstrakt sowie nach Osten zwei kleinere Gewächshäuser angelagert waren. Letztere existieren heute nicht mehr; sie wurden 1989 und 2010 abgetragen und durch moderne, größere Gewächshausbauten ersetzt.

Die drei historischen Gewächshäuser sind nach Osten ausgerichtet und durch Türen miteinander verbunden. Die Hauptbinder der unterschiedlich ausgeführten Stahl-Glas-Konstruktionen stehen auf einem umlaufenden, etwa 1 m hohen Ziegelsockel mit oberseitigem Abschluss aus Sandstein. Die Wand- und Dachflächen aller drei Bauten sind heute anders als ursprünglich; nur noch einfach verglast. Die nach Westen ausgerichtete Rückwand ist massiv ausgeführt und bildet den Übergang zu dem dahinter liegenden, ziegelsichtigen Wirtschaftsgebäude.

Denkmalpflegerische Zielsetzung

Alle erhaltenen Details werden aufgearbeitet. Nachträgliche Umbauten werden größtenteils rückgängig gemacht, wobei sowohl auf Funktionalität als auch Denkmalpflege Wert gelegt wird. Als wesentliche Maßnahmen am Bestand im Sinne des Denkmalschutzes sind zu nennen:

Sozialtrakt

- Die bauzeitliche Fassade wird wiederhergestellt, indem die nachträglichen Anbauten zurückgebaut und durch kleinere Anbauten ersetzt werden. Zudem werden die bauzeitlichen Fenstermaße mit Mauerwerksrollschichten als Fensterbänke wiederhergestellt.
 - Das Giebelmauerwerk erhält wieder seine abgetreppte Form mit Sandsteinabdeckung und den beiden Schornsteinen.
 - Nachträgliche Mauerwerksergänzungen werden gegen farblich und maßlich passende Steine ausgetauscht.
 - Die nachträglich eingebauten Betonnachbildungen, welche für die lokale Sanierung der Sandsteinabdeckungen verwendet wurden, werden wieder durch Sandstein ersetzt.
- Gewächshäuser
- Einbau einer neuen Verglasung aus Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) in Wandbereichen und Verbundsicherheitsglas (VSG) in den Dachflächen. Aufgrund nicht genormter Profile ist eine aufwendige Verlegung und Befestigung erforderlich.
 - Schadhafte Stahlbauteile werden repariert.
 - Beschädigte oder fehlende Nietverbindungen werden durch neue Nieten mit gleichem Durchmesser ersetzt.
 - Der Korrosionsschutz der Stahlkonstruktion erfolgt in farblicher Anlehnung an die historische Beschichtung.
 - Die historischen Heizkörper werden erhalten und aufgearbeitet.

1.2. Bauablauf

Hier beschriebenen Maßnahmen sind die Natursteinarbeiten an den Abdeckungen der Mauerwerkssockel der Gewächshäuser, den Giebelmauerwerksabdeckung im Firstbereich der Gewächshäuser sowie den Mauerwerksabdeckung von Treppenbrüstungswänden im Bereich des Sozialtraktes.

Parallel zu den o.g. Arbeiten ist die Ausführung von Gerüstbau-, Stahlbau-, Korrosionsschutz-, Mauer- und Verglasungsarbeiten durch andere Auftragnehmer zwingend erforderlich. Die Gebäude sind innen- und außenseitig komplett eingerüstet, somit müssen Materialtransporte generell von Hand über bzw. durch das Gerüst erfolgen. Der Einsatz von Hebevorrichtungen wie Mobilkran usw. ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse auf dem Baugrundstück nicht möglich.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Diese Umstände sind bei der Preisgestaltung und der Ausführungszeit zu berücksichtigen und berechtigen nicht zu Nachforderungen oder Terminverschiebungen. Die Bauabläufe sind so zu koordinieren, dass ein reibungsloser Bauablauf gewährleistet ist. Die für die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten erforderliche Baustelleneinrichtung ist in die Einheitspreise der Leistungspositionen einzukalkulieren.

Natursteinarbeiten:

Gewächshäuser:

Alle Sandsteinoberflächen werden gereinigt. Nachträglich eingebaute Betonnachbildungen werden durch Sandstein ersetzt. Ausbrüche im Sandsteingesims werden durch Vierungen ergänzt. Risse werden verschlossen; z.B. mit Epoxidharz oder einem mineralischen Mörtel. Bruchstücke werden entfernt, gereinigt und mit einem Kunstharzkleber wieder eingesetzt. Um den Sandstein lokal strukturell zu festigen, erfolgt eine Behandlung mit Kieselsäureester. Die Lagerfuge unter den Glasfassadenrahmen wird auf der gesamten Länge neu verfugt.

Sozialtrakt:

Alle Sandsteinplatten auf den Giebelwänden werden gereinigt. Nachträglich eingebaute Betonnachbildungen werden durch Sandstein ersetzt. Risse werden verschlossen; z.B. mit Epoxidharz oder einem mineralischen Mörtel. Bruchstücke werden entfernt, gereinigt und mit einem Kunstharzkleber wieder eingesetzt. Um den Sandstein lokal strukturell zu festigen, erfolgt eine Behandlung mit Kieselsäureester. Sämtliche Ankerbolzen der Geländeranschlüsse werden überprüft und gegebenenfalls ausgebohrt und durch neue Ankerbolzen ersetzt.

1.3. Bauzeit

Die vom Auftraggeber für die Baumaßnahme angegebene Bauzeit ist zwingend einzuhalten. Der vom Auftragnehmer vorgesehene Bauablauf ist bereits bei Angebotsabgabe im Detail zu beschreiben sowie in Form eines Bauzeitenplanes darzustellen, als Nachweis dafür, dass Termine und logistische Randbedingungen richtig erfasst wurden. Der Auftraggeber überprüft den vorgelegten Bauzeitenplan in Bezug auf die Einhaltung der Vertragstermine bzw. der in der Leistungsbeschreibung sonst genannten und zu beachtenden logistischen Randbedingungen. Ggf. muss der Auftragnehmer nach entsprechender Aufforderung durch den Auftraggeber nachbessern. Ansonsten übernimmt der Auftraggeber mit Vorlage des Bauzeitenplanes keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit des vom Auftragnehmer vorgestellten und geplanten Bauablaufes. Der vom Auftragnehmer vorgelegte Bauzeitenplan wird nicht Vertragsbestandteil. Er dient zur Überprüfung des vom Auftragnehmer gewählten und dargestellten Bauablaufes als Grundlage für die Einhaltung der Vertragstermine.

1.4. Arbeitszeiten

Als Arbeitszeit gilt grundsätzlich:

Montag bis Freitag von 7⁰⁰ Uhr bis 16⁰⁰ Uhr.

1.5. Ortsbesichtigung

Die Angebotsabgabe schließt die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten ein. Eine Ortsbesichtigung ist jederzeit möglich. Nachträge, die auf Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten zurückzuführen sind, werden nicht berücksichtigt.

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1. Lage der Baustelle

Das Gelände des botanischen Garten Greifswald liegt im Stadtteil FETTENVORSTADT Nähe Hauptbahnhof in 17489 Greifswald, Münterstraße 2. Die Baustelle erreicht man über das grüne Tor zum Wirtschaftshof von der Soldmannstraße aus. In nördlicher Richtung liegt das Freigelände des botanischen Gartens, westlich schließt ein freies Baufeld an das Gelände an, östlich und südlich besteht die Bebauung aus Ein- und Mehrfamilienhäusern.

2.2. Zugänglichkeiten

Die Soldmannstraße ist eine asphaltierte Seitenstraße, die Straße ist in beiden Richtungen befahrbar. Der mit gepflasterte ca. 3,50 m breite Wirtschaftsweg ist die Zufahrt auf das Gelände und zu den BE-Flächen. Dieser Weg ist nicht mit großen LKW's (Sattelaufliieger oder LKW mit Anhänger) befahrbar. Für die Baustelleneinrichtung stehen auf dem Gelände nördlich hinter den Gewächshäusern unbefestigte Flächen zur Verfügung. Weiterhin ist der Grünstreifen vor den Gewächshäusern, Länge ca. 50,00 m parallel zur Soldmannstraße in ca. 5,00 m

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Breite als BE- Fläche vorgesehen.

2.3. Schutz gegen Baulärm

Bei allen Arbeiten ist das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge, Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG vom 26.09.2002, BGBl Nr.71 vom 04.10.2002, S. 3830, zuletzt geändert durch Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft vom 08.07.2004 zu beachten. Besonders hingewiesen wird auf die "Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm". Hiernach sind in Gebieten, in denen gewerbliche Anlagen und Wohnungen untergebracht sind, die folgenden Immissionsrichtwerte einzuhalten: tagsüber 60 dB (A) und nachts 45 dB (A)

2.4. Zu schützende Bereiche und Objekte

Landschaftsschutz

Die im Baustellen- bzw. Baustelleneinrichtungsbereich vorhandene Vegetation, wie z.B. die Bäume im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen, sind entsprechend den Ausführungen der DIN 18920 zu schützen. Dem Tiefbauamt sind sofort Beschädigungen im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich der Bäume zu melden, damit es schnellstmögliche Maßnahmen zur Schadenbehebung einleiten kann. Gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zum Schutz von Baumwurzeln, die beim Aushub von Baugruben freigelegt werden, sind Sache des Auftragnehmers.

Schutz der Straßen gegen Verunreinigung

Die durch Zulieferer benutzten öffentlichen Straßen sind vom Auftragnehmer durch entsprechende Maßnahmen (Einsatz von Kehrwagen, Waschanlage etc.) sauber zu halten. Die hierfür notwendigen Leistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei unzureichender Ausführung eine zusätzliche Reinigung auf Kosten des Auftragnehmers durchführen zu lassen.

Schutz gegen Schadstoffe

Es sind die Bestimmungen der "Technischen Regeln für Gefahrenstoffe", Dieselmotoremissionen (DME), TRGS 554, Ausgabe Oktober 2008, berichtigt durch GMBI Nr. 28, S.604-605 vom 02.07.2009, zu beachten.

2.5. Sonstige Randbedingungen

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsanlagen

Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotsabgabe von den Gegebenheiten der Baustelle, unter anderem auch über die Zufahrtsmöglichkeiten, Bauabfallsammelfläche, Baustrom-, Bauwasser- und Abwasseranschlüsse durch örtliche Besichtigung zu unterrichten. Baustrom und Bauwasser, die Kosten der Herstellung, Vorhaltung, laufende Unterhaltung, Sicherung und Abbau der erforderlichen Bauwasser- und Baustromanschlüsse sowie deren Verteilungsleitungen von der Hauptentnahmestelle bis zur Verwendungsstelle trägt der Auftragnehmer. Die Verbrauchskosten trägt die Universität Greifswald.

Entsorgung von Bauabfällen

Die Entsorgung von Bauabfällen ist Sache des Auftragnehmers. Hierbei sind die geltenden gesetzlichen Grundlagen in der aktuellen Fassung zu beachten.

- KrW-/AbfG: Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27.09.1994 (BGBl. I, S.2705) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten vom 25.01.2004 (BGBl. I, S. 82)
- BBodSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz) vom 17.03.1998, zuletzt geändert durch Siebentes Euro-Einführungsgesetz vom 09.09.2001
- SoAbfEV: Verordnung über die Andienung besonders überwachtungsbedürftiger Abfälle

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

(Sonderabfallentsorgungsverordnung) vom 11.01.1999 (GVBI. S. 6), geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Sonderabfallverordnung vom 14. 10. 2002 (GVBI. S. 317)

- GefStoffV: Gefahrstoffverordnung vom 26.11.2010 (BGBl. I S 1643), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.07.2011 (BGBl. I S 1622)
- VwGO: Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.01.1960 (BGBl. I S 17) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Justizkommunikationsgesetz vom 22.03.2005 (BGBl. I S 837)

- VerpackV: Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung) vom 21.08.1998 (BGBl. I S 2379) zuletzt geändert durch die fünfte Verordnung zur Änderung der Verpackungsordnung vom 09.11.2007.

Die Entsorgung von Bauabfällen gemäß den o. g. Vorschriften ist in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

3. Ausführung der Bauleistungen

3.1. Bauleitung AN

Der für die Leitung und ordnungsgemäße Abwicklung aller Arbeiten der Bauausführung bestellte Vertreter des Auftragnehmers muss fachkundig und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Ausführung schriftlich zu benennen. Der Bauleiter ist anzuweisen, sich wegen der Ausführung und aller Termine mit der örtlichen Bauleitung des Auftraggebers in Verbindung zu setzen. Er hat darauf zu achten, dass die Bauarbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Die erforderlichen Bauleitungskosten und die Kosten für die Erstellung der Abrechnungsunterlagen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Der benannte Bauleiter des Auftragnehmers muss mit der Statik des zu erstellenden Bauwerkes ausreichend vertraut und über Lastannahmen, Bauzustände usw. und deren Auswirkungen auf die Konstruktion sowie über die Einzelheiten der auszuführenden Arbeiten ausreichend unterrichtet sein, damit Fehler bei der Bauausführung ausgeschlossen werden. Besondere Ereignisse, die eine Einschaltung der Polizei, der Feuerwehr, des Arztes, der Berufsgenossenschaft usw. erforderlich machen, sind sofort dem Auftraggeber zu melden.

3.2. Stoffe und Ausführungsbestimmungen

Der Auftragnehmer hat ohne besondere Vergütung die vertragsgemäße Beschaffenheit und Güte der von ihm gelieferten Stoffe, Bauteile und der von ihm ausgeführten Leistungen nachzuweisen. Soweit nicht anders festgelegt, sind auf Verlangen sämtliche erforderlich werdende Prüfzeugnisse der eingebauten Materialien, Produktmuster, Produktbeschreibungen, Kataloge oder Architektenmappen kostenfrei beizubringen. Produkte (Stoffe und Bauteile) aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die den technischen Vertragsbedingungen nicht entsprechen, werden als gleichwertig behandelt, wenn sie das zu erreichende Schutzniveau "Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit" gleichermaßen dauerhaft gewährleisten. Auf Verlangen hat der Auftragnehmer die Unterlagen über die Prüfung und Überwachung der Produkte dem Auftraggeber in deutscher Sprache unverzüglich vorzulegen.

3.3. Allgemeines

Die nachfolgenden Baustoffe dürfen weder für Bauteile und Baunebenprodukte (z. B. Schalttafeln aus Tropenholz) noch als Bauhilfsstoffe verwendet werden:

- asbesthaltige Baustoffe,
- Baustoffe, die voll- oder teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW, HFCKW, CFC) enthalten oder unter Verwendung dieser Stoffe hergestellt wurden,
- Bauteile aus Tropenholz.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

- Folgende Bauteile aus Polyvinylchlorid (PVC):
 Zu- und Abwasserleitungen, Abdichtungen, PVC-
 Elektrokabel und PVC- Leitungen.

Nachstehende Materialien dürfen nur unter Beachtung folgender Voraussetzungen verwendet werden:

- Es dürfen nur Span- und Verbundplatten verwendet werden, die formaldehydfrei sind oder deren Ausgleichskonzentration für Formaldehyd 0,05 ppm im Prüfraum nicht überschreitet.
- Werden fixierende Holzschutzmittel verwendet, müssen diese arsen- und chromfrei sein. Wenn sichergestellt ist, dass das Holz vor Regen- und Spritzwasser ständig geschützt ist, sind Borsalzpräparate einzusetzen.

Bei Nichtbeachtung sind die widerrechtlich eingebauten Baustoffe und Materialien auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen, umweltgerecht zu entsorgen oder einem umweltgerechten Recyclingverfahren zuzuführen und durch Baustoffe und Materialien zu ersetzen, die nicht unter diese Verwendungsverbote und Beschränkungen der Anwendung fallen. Der Auftraggeber behält sich vor, Ansprüche auf Ersatz des entstehenden weiteren Schadens geltend zu machen.

3.4. Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle

Unabhängig von den nachfolgenden Regelungen verpflichtet sich der Auftragnehmer, die zur Regelung des Arbeitsschutzes auf der Baustelle geltenden Gesetze, Verordnungen sowie die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln einzuhalten. Darüber hinaus sind bezüglich der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz auf der Baustelle folgende Punkte zu beachten:

- Auf der Baustelle gilt die UVV.
- Auf der Baustelle herrscht für jeden Tragepflicht von Sicherheitshelm, Warnwesten (orangefarben) und Sicherheitsschuhe.
- Vor Baubeginn ist vom Auftragnehmer die beabsichtigte Anzahl der von ihm gleichzeitig auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten zu ermitteln. Demnach sind die Mindestanforderungen der Erste-Hilfe-Einrichtungen auf der Baustelle umzusetzen.
- Vor Baubeginn sind die Eignungsnachweise der Maschinen- und Geräteführer der Bauleitung zu überreichen.
- Vor Baubeginn sind die einzusetzenden Geräte und Maschinen der erforderlichen Prüfung durch einen sachkundigen Fachmann zu unterziehen. Die Prüfplaketten sind sichtbar zu befestigen.
- Vor Einsatz von Gefahrstoffen, oder Baustoffen, die Gefahrstoffe beinhalten, sind die betreffenden Sicherheitsdatenblätter der Produkte der Bauleitung zu überreichen.
- Bei Beauftragung wird dem Auftragnehmer die Baustellenordnung übergeben, die von ihm rechtskräftig zu unterschreiben und während der Bauausführung einzuhalten ist.
- In die Einheitspreise ist das Vorhalten von betriebsbereiten Feuerlöschern DIN 14406 Trockenlöscher in genügender Anzahl und in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstätte einzurechnen.

3.5. Übernahme von Vorleistungen

Die Übernahme der Leistung von vorlaufenden, anderen Gewerken und Auftragnehmern hat der Auftragnehmer im Zusammenwirken mit der Bauleitung des Auftraggeber (Informationspflicht des Auftragnehmers) zu dokumentieren. Dabei ist der Zustand der relevanten Bauteile in einem Übergabeprotokoll festzuhalten. Das Aufmass und Protokollierung der Ergebnisse hat rechtzeitig zu erfolgen, um dem Vorunternehmer ausreichend Zeit zur Beseitigung etwaiger festgestellter Mängel

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

zu geben, ohne dass es zu Behinderungen bei der eigenen Leistungserbringung kommt.

3.6. Schutz fremder und eigener Leistungen

In die Preise für Baustelleneinrichtung bzw. in den einschlägigen Positionen im LV sind weiter nachfolgende Leistungen einzukalkulieren und in der Urkalkulation auszuweisen:

Der Auftragnehmer hat im Rahmen der Erbringung seiner Leistungen die bestehenden Leistungen der Vorunternehmer und seine eigenen Leistungen umfassend zu schützen, so dass es nicht zu Beschädigungen und / oder Verlusten sowie Verschmutzungen und Verunreinigungen kommt. Im Rahmen seiner Baustellensicherung hat er vorgenannte Fremdleistungen auch gegen Diebstahl zu schützen. Im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht ist er auch verantwortlich dafür, dass die vorgenannten Fremdleistungen so abgesichert werden, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht. Die Schutzpflichten beginnen mit Übergabe der Baubereiche und enden mit Rückübertragung der Baubereiche. Beide Übergaben erfolgen mit der Bauleitung des Auftraggebers, gegebenenfalls unter Einbeziehung des jeweiligen Fremdrichters bzw. vorherigen Inhabers der Verkehrssicherungspflicht und werden schriftlich dokumentiert. Der Inhalt der Dokumentation ist verbindlich. Der Auftragnehmer ist zur unverzüglichen Übernahme der einzelnen Baubereiche auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet. Bei Streit über Qualität oder Dauer der Schutzmaßnahmen oder auch über die Erforderlichkeit von Schutzmaßnahmen entscheidet der Auftraggeber nach billigem Ermessen im Rahmen seines Leistungsbestimmungsrechtes nach § 315 BGB. Sollten bei Aufbruch- und Erdarbeiten Leitungen oder Kabel anderer Leitungsverwaltungen vorgefunden werden, so sind die Arbeiten an dieser Stelle einzustellen, die vorgefundenen Kabel oder Leitungen sind zu sichern. Der Auftragnehmer hat unverzüglich die Bauleitung des Auftraggebers und die entsprechende Leitungsverwaltung zu benachrichtigen. Die im Bereich der Baustelle liegenden Kabel, Rohrleitungen und Drahtzüge dürfen nur nach Rücksprache mit der Bauleitung bewegt, verlegt oder abgedeckt werden. Freigelegte Leitungen sind entsprechend zu schützen. Der Auftragnehmer haftet für jeden durch ihn verursachten Schaden. Die Anforderungen, Richtlinien bzw. Anweisungen der Leitungsbetreiber sind unbedingt einzuhalten. Die Absprachen sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten mit den zuständigen Leitungsbetreibern durch den Auftragnehmer zu führen. Werden Fremdkörper festgestellt, die nicht einwandfrei als ungefährlich identifiziert werden können, ist sofort die nächste Polizeidienststelle zu benachrichtigen. Die Arbeiten an der Fundstelle sind sofort einzustellen.

3.7. Winterbau

Generell ist über die gesamte Bauzeit eine vertikale Einhausung und ein Wetterschutzdach mittels wärmedämmender PE- Schrumpffolie vorhanden. Die Beheizung der Baustelle wird über die Fernwärmestation der Universität Greifswald realisiert.

3.8. Baustellenreinigung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Baustelle, seine Arbeitsplätze und Aufenthaltsräume sowie die BE- Flächen sauber zu halten. Hierzu gehört auch die Beseitigung anfallender Abfälle und Verpackungsmaterialien. Kommt der Auftragnehmer dieser Pflicht während der Ausführungszeit nicht nach, kann der Auftraggeber die Reinigung ohne weitere Ankündigung auf Kosten des Auftragnehmers durchführen lassen. Verschmutzungen öffentlicher Verkehrsflächen und an der Oberfläche des Bauwerks sind durch den Auftragnehmer unverzüglich nach ihrer Entstehung zu beseitigen.

3.9. Bauendreinigung

Zur Endabnahme ist eine komplette Reinigung der erbrachten Leistungen durchzuführen. Dazu gehört das Entfernen von groben Verschmutzungen (besenrein), Beseitigen des Schutts, sonstiger Verunreinigungen, Restmaterialien, Beseitigung von Schutzfolien, Markierungen, Etiketten usw.

4. Ausführungsunterlagen

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

4.1. Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen (Vertragsbestandteil)

Anlage 1:

Restauratorische Untersuchung der Mauerabdeckungen aus Naturstein

Anlage 2: Ausschreibungszeichnungen

Plan-Nr. 6.01 Lageplan mit Baustelleneinrichtung

Plan-Nr. 6.02 Stahlrahmenkonstruktion und MW-Sockel;

Bestand, Abbruch und Neubau

Plan-Nr. 6.03 Dach, Laufgänge, Gesimse und Giebelwand

Bestand, Abbruch und Neubau

Plan-Nr. 7.30 MW-Sockel; Lokale Instandsetzung der

Sandsteinabdeckung

Plan-Nr. 7.31 MW-Sockel; Erneuerung der

Sandsteinabdeckung

Plan-Nr. 7.32 MW-Gesims Dach; Lokale Instandsetzung der

Sandsteinabdeckung

Bei Rückfragen gibt der Betrieb für Bau und Liegenschaften

Mecklenburg-Vorpommern, Frau Krautschick, Tel.: 03834/ 55984432 Auskunft.

4.2. Technische Bearbeitung

Ergänzend zu den in der Anlage 1 und 2 zur Verfügung gestellten Unterlagen hat der Auftragnehmer die folgenden Unterlagen anzufertigen und zur Prüfung vorzulegen:

Alle statischen und konstruktiven Maßnahmen sind rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Auftraggeber abzustimmen. Für bei der Baumaßnahme gegebenenfalls erforderliche Gerüste, Schutzeinhausungen, Baubehelfe, Arbeitsebenen usw. ist dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer vor der Montage eine Statik mit den zugehörigen Ausführungszeichnungen zur Freigabe vorzulegen. Alle erforderlichen Genehmigungen sind durch den Auftragnehmer im Rahmen seiner Arbeitsvorbereitung einzuholen. Für alle eventuell für die Durchführung der Baumaßnahme erforderlichen Vermessungsleistungen (Lage von Versorgungsleitungen, usw.) wird vom Auftraggeber ein Vermessungsbüro beauftragt (Vorlauf bis zur Durchführung 3 Arbeitstage).

4.3. Dokumentation

Über die gesamte Bauzeit ist ein Bautagebuch mit allen laut Formularvorgabe erforderlichen Angaben zu führen. Revisionszeichnungen, die dem technischen Stand am Tage der endgültigen Abnahme entsprechen, Fachunternehmerbescheinigungen (fachlich und nach Regeln der Technik ausgeführt), Produktnachweise, Prüfprotokolle, Wartungsverträge und Revisionsunterlagen sind der Bauleitung des Auftraggebers spätestens am Tage der Abnahme einzureichen. Alle Angaben sind auf Anforderung auch auf digitalen Datenträgern inkl. der dazugehörigen Bibliotheken zu überreichen. Einweisungsprotokolle, Tagesberichte, sowie Berichte über Regiearbeiten im Zuge der Baumaßnahme sind der Bauleitung des Auftraggebers am Tage der Ausführung zur Kenntnis zu übersenden und wöchentlich zur Prüfung und Unterzeichnung vorzulegen.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für alle Gewerke sind dem Leistungsverzeichnis vorangestellt, sie beziehen sich auf die allgemeinen Mindestanforderungen für alle im Leistungsverzeichnis enthaltenen Bereiche, Abschnitte und Positionen, sofern in den einzelnen Leistungsverzeichnissen keine weitergehenden Anforderungen an die Leistungen gestellt werden. Bei der Ausführung sind ergänzend zu der VOB Teil C die nachfolgenden Hinweise zu beachten. Leistungen, die sich hieraus ergeben und nicht gesondert im Leistungsverzeichnis vermerkt sind, müssen in die Einheitspreise eingerechnet werden. Zusätzlich gelten die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen der einzelnen Gewerke. Die Verkehrssprache ist Deutsch in Wort und Schrift auch in der Planung.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

02.01 Sicherungseinrichtungen, Baustelleneinrichtung

Zusätzlich zu den "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen" und Richtlinien für alle Gewerke(ATV DIN 18299) gelten die ZTV-Ing sowie folgende zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen für das Gewerk Sicherungseinrichtungen, Baustelleneinrichtung:

- Das Leistungsverzeichnis umfasst sämtliche Leistungen zur Erstellung der Baustelleneinrichtung.
- Nachfolgende Positionen sind für alle nach folgend beschriebenen Leistungen zu erbringen und über die gesamte Bauzeit vorzuhalten und zurückzubauen.
- Alle Positionen verstehen sich einschließlich Lieferung sämtlicher Bauteile, Verbindungs- und Befestigungsmittel zum Einbauort sowie Herstellen und Einbau bzw. Montage sowie aller Nebenleistungen.
- Sämtliche abzubauende bzw. wieder abzufahrende Bauteile der Baustelleneinrichtung gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über. Anfallendes Schuttmaterial ist ohne zusätzliche Vergütung zu entsorgen. Dies gilt für alle nachfolgenden Positionen, wenn im Positionstext nicht anders beschrieben.

02.02.01-02.05.01 Natursteinarbeiten

Zusätzlich zu den "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen" und Richtlinien für alle Gewerke (ATV DIN 18299) und den ATV für Verglasungsarbeiten DIN 18332 gelten folgende zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen:

- Das Leistungsverzeichnis umfasst sämtliche Leistungen zur Erstellung der erforderlichen Verglasung.
- Nachfolgende Positionen sind für alle nachfolgend beschriebenen Leistungen zu erbringen und über die gesamte Bauzeit vorzuhalten und zurückzubauen, wenn im Positionstext nicht anders beschrieben.
- Alle Positionen verstehen sich einschließlich Lieferung sämtlicher Bauteile, Verbindungs- und Befestigungsmittel zum Einbauort sowie Herstellen und Einbau bzw. Montage sowie aller Nebenleistungen.
- Anfallendes Schuttmaterial ist ohne zusätzliche Vergütung zu entsorgen.
- Punktstellen (Bieterangaben) sind vom Bieter auszufüllen.

02.06 Abfallentsorgung; Verwertung und Beseitigung

- Die Pflicht zur ordnungsgemäßen Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch den Auftragnehmer besteht unverändert. Sollten dem Auftraggeber gesetzliche Pflichten in Bezug auf die Entsorgung treffen, so ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber gegenüber hierzu vor Aufnahme der Arbeiten hinweispflichtig.
- Der Eigenmüll ist gesondert zu erfassen und selbst eigenverantwortlich zu entsorgen. Das Einlagern von Eigenmüll in für die Durchführung nachfolgender Positionen bereitzustellenden Container ist nicht zulässig.
- Bei Materialien, deren Entsorgung eine besondere Überwachung erfordern könnte, ist eine Schadstoffanalyse durchzuführen (Beprobung). Aufgrund der Analyseergebnisse ist die entsprechende Entsorgung zu veranlassen.
- Die Abrechnung nachfolgender Positionen hat auch dann nach Abfallschlüsseln getrennt zu geschehen, wenn mehrere Abfallschlüssel in einer Position gemeinsam erfasst und mit dem gleichen Einheitspreis versehen sind.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

- Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass das Getrennthaltungsgebot uneingeschränkt zu befolgen ist. Die nachfolgenden Positionen beinhalten das Aufstellen, Vorhalten und die Abfuhr der Container, sowie den Transport zur Entsorgungsstelle einschl. der Kippgebühr. Nach dem Abtransport der Container ist die Aufstellfläche sauber zu hinterlassen.
- Die abfallrechtlich erforderlichen Nachweise und die Wiegekarte sind vorzulegen und alleinige Abrechnungsgrundlage. Ohne Vorlage der amtlichen Entsorgungsnachweise im Original kann keine Abrechnung erfolgen.
- Alle vorgenannten Hinweise sind in die Einheitspreise mit einzurechnen.
- Bei der Abfallentsorgung sind insbesondere die nachfolgenden gesetzlichen Regelungen zu beachten: Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz -KrW-/ AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert am 19.07.2007, sowie die zugehörigen Durchführungsverordnungen. Der hier genannte Hinweis auf den rechtlichen Rahmen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Entsprechende Vorschriften sind auch dann zu beachten, wenn sie hier nicht aufgeführt sind.
- Abfallanalytik:
 - Repräsentative Probenahme und Analytik sind grundsätzlich durch akkreditierte Labore vorzunehmen.
 - Es ist in jedem Fall durch das probennehmende Labor ein Probenahmeprotokoll zu führen. Das Probenahmeprotokoll und das Ergebnis sind frühestmöglich unter Nennung des Bauvorhabens per Fax an den Auftraggeber zu übermitteln.
 - Die Prüfberichte sind im Original an den Auftraggeber zu senden.
 - Der Auftraggeber kann den Umfang der Prüfparameter nach eigenem Ermessen in direkter Absprache mit dem Labor erweitern oder reduzieren. Hieraus entstehende Mehrkosten sind dem Auftraggeber auf Nachweis weiterzureichen.

02.07 Stundenlohnarbeiten

- Angeordnete Stundenlohnarbeiten einschließlich aller Zuschläge, zum Nachweis.
- Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten.
- Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dergl., sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden sind einzurechnen.
- Stundenlohnarbeiten sind nur auf schriftliche Anweisung des Auftraggebers auszuführen.
- Stundenlohnzettel bzw. Stundennachweise sind dem Auftraggeber täglich vorzulegen.

01 **Sicherheitseinrichtungen, Baustelleneinrichtungen**

01.1 **Fotodokumentation**

Erstellung einer Dokumatation der Baumaßnahme als

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

ausführlich betextete Fotodokumentation, mit detailliertem Bauablaufschemata, die Dokumentation hat mind. folgende Kriterien zu erfüllen:

- arbeitstägliche Dokumentation des Bauablaufs vor Ort sowie wichtiger Produktionsabläufe (außerhalb der Baustelle) mittels aussagekräftiger beschrifteter Fotos,
- die Anzahl und die Objekte der Fotos sind so zu wählen, dass ein Überblick über den jeweiligen Stand der Baumaßnahme zu erkennen ist und das anhand ausgewählter, repräsentativer Details ein Einblick in den jeweiligen Stand der Baumaßnahme erkennbar ist,
- beschriftete Fotos sind in einem Kontext zum jeweils gültigen (ggf. aktualisierten) Bauzeitenplan zu stellen,
- Darstellung chronologisch und thematisch geordnet,
- arbeitstägliche Erfassung/Darstellung der meteorologischen Verhältnisse wie Luftdruck, Temperatur (mind., max.), Niederschlagsart und Menge, Sonnenscheindauer und Windverhältnisse,
- in sich abgeschlossene Produktions-/bauabläufe sind auf Anforderung des AG als Zwischenstände zu liefern, dem AG ist bei Bedarf Einblick zu gewähren,
- die regelmäßige Erfassung der Daten ist auf Anfrage des AG nachzuweisen.

4,00 Stk

01.2

SIGEKO-Dokument

Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes, in dem die Maßnahmen für Gefahrenabwehr und Unfallverhütung als Bestandteil des zu erstellenden Arbeitsablaufplanes dargestellt sind. Das Dokument ist mit dem SIGKO, der Bauleitung und dem AG abzustimmen und soll in 3-facher Ausfertigung in Papierform sowie als offene Datei vorgelegt werden.

Ohne dieses Dokument dürfen keine Arbeiten ausgeführt werden.

1,00 St

01.3

Musterfläche der Reinigung mit chemischen Mitteln

Musterfläche für die Reinigung der Natursteinflächen mit einem chemischen Reinigungsmittel, Größe der Fläche mindestens 1,00 x 0,60 m, an der mit Heißwasser-Hochdruckreiniger gereinigten Fläche, an unauffälliger Stelle, eine Musterfläche mit einem chemischen Reinigungsmittel zur Bemusterung anlegen. Alle Kosten für den Bemusterungstermin sind in den Einheitspreis einzukalkulieren. Die Einladung zum Bemusterungstermin an die Untere Denkmalschutzbehörde, den Auftraggeber, den Restaurator, die Bauleitung des Auftraggebers usw., hat rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor Ausführungsbeginn zu erfolgen.

Nur auf Anordnung und Genehmigung durch den Restaurator.

chemisches Reinigungsmittel,
 Angebotenes Material/Fabrikat:

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

.....
 vom Bieter einzutragen

2,00 Stk

01.4 Musterfläche der Natursteinbearbeitung

Musterfläche für die Bearbeitung der Natursteinflächen, Größe der Fläche mindestens 1,00 x 0,40 m, an der gereinigten Natursteinfläche, an unauffälliger Stelle, nach Rücksprache mit dem Restaurator, eine Musterfläche mit einer Naturstein- Ergänzungsmasse, bzw. epoxydharzgebundenen Mörtel, die Oberfläche, Farbe, Körnung und Struktur wie am gereinigten Bestandsnaturstein vorhanden, zum Bemusterungstermin herstellen, sonst wie vor.

Naturstein-Ergänzungsmasse,
 Angebotenes Material/Fabrikat:

.....
 vom Bieter einzutragen

2,00 Stk

01.5 Muster für die Natursteinverfugung

Muster für die Natursteinverfugung, mindestens eine Lagerfuge entsprechend der Natursteinplattenlänge und einer Stoßfuge, an der gereinigten Natursteinplatte, an unauffälliger Stelle, das Fugenmaterial bis mindestens 3 cm Tiefe durch einschneiden entspannen und vorsichtig ausstemmen, Naturstein vornässen, die Fugen unter Verwendung von Kalkzementmörtel (Empfohlene Bindemittelmischung Kalk: Zement = 3:1, Mischungsverhältnis Bindemittel: Sand = 1:3) unter Anleitung des Restaurators zum Bemusterungstermin herstellen, sonst wie vor.

Fugenmaterial,
 Angebotenes Material/Fabrikat:

.....
 ;

ßfuge, an der gereinigten Natursteinplatte, an unauffälliger Stelle, das Fugenmaterial bis mindestens 3 cm Tiefe durch einschneiden entspannen und vorsichtig ausstemmen, Naturstein vornässen, die Fugen unter Verwendung von Kalkzementmörtel (Empfohlene Bindemittelmischung Kalk: Zement = 3:1, Mischungsverhältnis Bindemittel: Sand = 1:3) unter Anleitung des Restaurators zum Bemusterungstermin herstellen, sonst wie vor.

Fugenmaterial,
 Angebotenes Material/Fabrikat:'

.....
 'vom Bieter einzutragen

2,00 Stk

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.6	Muster für die strukturelle Natursteinfestigung			
	Muster für die strukturelle Natursteinfestigung, mit Festigungsmaterial, nach Rücksprache mit dem Restaurator, an der gereinigte Natursteinplatte an unauffälliger Stelle, unter Anleitung des Restaurators zum Bemusterungstermin herstellen, sonst wie vor.			
	Festigungsmaterial, Angebotenes Material/Fabrikat:			
 vom Bieter einzutragen			
	2,00	Stk	_____	_____
01.7	Muster für das Schlämmen der Natursteinoberflächen			
	Muster für das Schlämmen der Natursteinoberflächen, Material der Schlämme nach Rücksprache mit dem Restaurator, an der gereinigte Natursteinplatte an unauffälliger Stelle, unter Anleitung des Restaurators zum Bemusterungstermin herstellen, sonst wie vor.			
	Schlämmmaterial, Angebotenes Material/Fabrikat:			
 vom Bieter einzutragen			
	2,00	Stk	_____	_____
01.8	Pumpe bzw.Sauger liefern			
	Pumpe bzw. Sauger zum aufnehmen des Bauwassers aus den Folienwannen mittels eines Naßsaugers oder einer flachsaugenden Wasserpumpe liefern und betriebsfertig aufbauen, nach Abschluß aller Reinigungsarbeiten abbauen und abfahren. Einschließlich der erforderlichen Schlauchleitungen für bis zu 100,00 m Förderweglänge bis zum Abwasserbehälter.			
	1,00	Stk	_____	_____
01.9	Pumpe bzw.Sauger vor- und unterhalten			
	Pumpe bzw. Sauger der Vorposition, einschließlich aller Betriebsmittel für die Ausführungszeit der Reinigungsarbeiten von ca. 20 Wochen vor- und unterhalten.			
	Abrechnung: pro Woche			
	20,00	Wo	_____	_____
01.10	Abwasserbehälter ca. 10 m³ liefern			
	Abwasserbehälter ca. 10 m ³ , zur Sammlung der bei den Reinigungsarbeiten anfallenden Wasser frei Baustelle liefern, aufstellen und nach Abschluß der Reinigungsarbeiten abfahren.			
	1,00	Stk	_____	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.11		Abwasserbehälter vorhalten		
		Abwasserbehälter der Vorposition für die Ausführungszeit der Reinigungsarbeiten von ca. 20 Wochen vorhalten.		
		Abrechnung: pro Woche		
	20,00	Wo	_____	_____

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02	Großes Warmhaus			
02.01	Natur-, Betonwerksteinarbeiten			
02.01.1	Folienrinne liefern und verlegen			
	Folienrinne zum Auffangen des Reinigungswassers herstellen: Im Innen- und Außenbereich des Gewächshauses entlang der instanzzusetzenden Mauerwerkssockel, eine Wasserauffangrinne, Breite ca. 0,50 m, aus einer stabilen, wasserdichten und trittfesten Folie herstellen. In dieser Rinne sollen die bei den Reinigungsarbeiten anfallenden Wasser aufgefangen werden. Nach Abschluß der Reinigungsarbeiten ist die Folie zu reinigen, aufzunehmen und abzufahren.			
	20,00	m ²	_____	_____
02.01.2	Folienwanne vor- und unterhalten			
	Folienwanne der Vorposition, für die Ausführungszeit der Reinigungsarbeiten von ca. 4 Wochen vor- und unterhalten. Abrechnung: Quadratmeter pro Woche			
	80,00	m ² Wo	_____	_____
02.01.3	Natursteinplatten auf dem Sockelmauerwerk reinigen			
	Natursteinplatten auf dem Sockelmauerwerk, Abmessungen b x h ca. 0,60 x 0,25 m, Einzellänge ca. 0,96 m, mit geeignetem Gerät bzw. nach Angabe des Restaurators, zum Beispiel im Außenbereich mit einem Heißwasser-Hochdruckreiniger, wobei der Druck 6 bar nicht überschreiten darf, unter Zuhilfenahme von Bürsten o.ä. händisch reinigen. Im Innenbereich ist mittels Mikrodampfgerät zu reinigen. Mörtel- und Farbreste nach dem Anweichen mechanisch von Hand entfernen.			
	40,00	m ²	_____	_____
02.01.4	Zulage für chemische Reinigung			
	Zulage zur Vorposition für die Reinigung der Natursteinplatten auf dem Sockelmauerwerk mit chemischen Reinigungsmitteln nach Angabe des Restaurators bzw nach Bemusterung, sonst wie vor.			
	10,00	m ²	_____	_____
02.01.5	Zulage für Kompressen oder Pastenreinigung			
	Zulage zur Vorposition für die Reinigung der Natursteinplatten auf dem Sockelmauerwerk mit Kompressen oder Pastenreinigung nach Angabe des Restaurators, sonst wie vor.			
	2,00	m ²	_____	_____
02.01.6	Vorhandene Ausbesserungen bis 25 cm² entfernen			
	Vorhandene Ausbesserungen aus Beton und Estrichmaterial, an den Natursteinplatten der Gewächshaussockel, in kleinen			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.01.11				
	Ausbruchstellen von 100 bis 400 cm² instandsetzen			
	Ausbruchstellen von 100 bis 400 cm ² Einzelfläche durch Vierung, Material passend zum vorh. Steinmaterial instandsetzen. Einschließlich aller Vorarbeiten an der vorh. Natursteinplatte wie Stemm-,Schneid, Schleif- und Verfestigungsarbeiten herstellen.			
	10,00	Stk	_____	_____
02.01.12				
	Risse instandsetzen			
	Risse in den Natursteinplatten, den Riss von Hand fachgerecht vorbereiten(gegebenenfalls mit Einhandwinkelschleifer leicht aufweiten), reinigen, entstauben und mittels geeignetem Gerät den Riss mit Epoxidharz verpressen.			
	20,00	m	_____	_____
02.01.13				
	Bruchstücke verkleben			
	Bruchstücke an den Natursteinplatten auf dem Sockelmauerwerk, ausbauen, mit geeignetem Gerät oder von Hand die Bruchstelle am Bruchstück und an der Gegenklebefläche reinigen und mit einem Kunstharzkleber vollflächig verkleben.			
	1,00	m ²	_____	_____
02.01.14				
	Demontage vorh. Natursteinplatten			
	Natursteinplatten, l/b/h ca. 0,96/0,55/0,15 m, auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände und vereinzelt im Sockelbereich, vorsichtig, ohne Beschädigung des Bestandsmaterials demontieren, über das Gerüst zum Lagerplatz transportieren und zur Instandsetzung und Wiederverwendung seitlich lagern. Die Instandsetzung ist nicht Bestandteil dieser Position und wird über gesonderte Positionen abgerechnet.			
	12,00	Stk	_____	_____
02.01.15				
	Versetzen von überarbeiteten Natursteinplatten, Sockelbereich			
	Natursteinplatten, l/b/h ca. 0,96/0,60/0,25 m, seitlich gelagert und überarbeitet, aufnehmen, zum Einbauort auf dem Sockelmauerwerk transportieren und einschließlich des Versetzmörtels fachgerecht neu versetzen. Die Verfugung der Stoß- und Lagerfugen ist nicht Bestandteil dieser Position und wird in gesonderter Position abgerechnet.			
	2,00	Stk	_____	_____
02.01.16				
	Lieferrn von neuen Natursteinplatten			
	Natursteinplatten l/b/h ca. 0,96/0,60/0,25 m als Ersatz für zerstörte Platten, nach Vorlage wie im Bestand vorhanden bzw. nach Ausführungszeichnung, steinmetzmäßig anfertigen, frei Baustelle liefern und abladen.			
	6,00	Stk	_____	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.01.17	Versetzen von neuen Natursteinplatten			
	Neue Natursteinplatten l/b/h ca. 0,96/0,60/0,25 m, aufnehmen, zum Einbauort auf dem Sockelmauerwerk transportieren und einschließlich des Versetzmörtels fachgerecht neu versetzen. Die Verfugung der Stoß- und Lagerfugen ist nicht Bestandteil dieser Position und wird in gesonderter Position abgerechnet.			
	6,00	Stk	_____	_____
02.01.18	Liefen von neuen Formplatte der Stützensockel			
	Natursteinplatten als Formplatte unter den Glasfassadenstützen, l/b/h ca. 0,50/0,60/0,25 m als Ersatz für zerstörte Formplatten, nach Vorlage wie im Bestand vorhanden bzw. nach Ausführungszeichnung, steinmetzmäßig anfertigen, frei Baustelle liefern und abladen.			
	2,00	Stk	_____	_____
02.01.19	Versetzen von neuen Formplatten der Stützensockel			
	Neue Natursteinplatten als Formplatte unter den Glasfassadenstützen, l/b/h ca. 0,50/0,60/0,25 m aufnehmen, zum Einbauort auf dem Sockelmauerwerk transportieren und einschließlich des Versetzmörtels fachgerecht neu versetzen. Es ist zu berücksichtigen das die vier Ankerbolzen für die Stützenbefestigung aus dem Sockelmauerwerk herausstehen und die Formplatte mit ihren Bohrungen über die Ankerbolzen zu führen ist. Die Verfugung der Stoß- und Lagerfugen ist nicht Bestandteil dieser Position und wird in gesonderter Position abgerechnet.			
	2,00	Stk	_____	_____
02.01.20	Liefen von neuen Formplatte der Stützensockel			
	Natursteinplatten als Formplatte unter den Glasfassadenstützen wie vor, l/b/h ca. 0,50/0,60/0,25 m als Ersatz für zerstörte Formplatten, nach Vorlage wie im Bestand vorhanden, steinmetzmäßig anfertigen, frei Baustelle liefern und abladen, jedoch als zweiteilige Ausführung laut Ausführungszeichnung .			
	2,00	Stk	_____	_____
02.01.21	Versetzen von neuen zweiteiligen Formplatten der Stützensockel			
	Neue zweiteilige Natursteinplatten als Formplatte unter den Glasfassadenstützen, l/b/h ca. 0,50/0,60/0,25 m aufnehmen, zum Einbauort auf dem Sockelmauerwerk transportieren und einschließlich des Versetzmörtels fachgerecht neu versetzen. Das Verkleben der beiden Plattenteile und der Verguß der Aussparung für die vier Ankerbolzen zur Stützenbefestigung mit Natursteinerfüllungsmasse ist in diese Position einzukalkulieren. Die Verfugung der Stoß- und Lagerfugen ist nicht Bestandteil dieser Position und wird in gesonderter Position abgerechnet.			
	2,00	Stk	_____	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.01.22	Stoß- und Lagerfugen neu verfugen			
	Stoß- und Lagerfugen der neu versetzten Natursteinplatten, die Natursteinplatten vornässen und die Fugen unter Verwendung des Mörtelmaterials laut Bemusterung fachgerecht neu verfugen.			
	20,00	m	_____	_____
02.01.23	Stoß- und Lagerfugen instandsetzen			
	Beschädigte Stoß- und Lagerfugen, das lose Fugenmaterial bis mindestens 3 cm Tiefe mit geeignetem Diamantschneidgerät spannungsfrei schneiden und die Natursteinflanken der Bestandsplatten sauber mit einem Spezialmeißel von Hand nachstemmen, bzw in Kombination mittels kontrolliertem Perforieren durch Bohren entfernen, die Natursteinplatten vornässen und die Fugen unter Verwendung des Mörtelmaterials laut Bemusterung fachgerecht neu verfugen.			
	50,00	m	_____	_____
02.01.24	Strukturelle Festigung des vorh. Steinmaterials			
	Strukturelle Festigung des vorh. Natursteinmaterials, ausgewaschene/ strukturentfestigte Oberfläche mit Kieselsäureester (KSE) festigen. Die Applikation hat durch Fluten mit Spritzflasche bzw. mit Spritze zu erfolgen.			
	Verfestigungsmittel, Angebotenes Material/Fabrikat:			
 vom Bieter einzutragen			
	8,00	m ²	_____	_____
02.01.25	Schlämmen des vorh. Steinmaterials			
	Natursteinmaterial im Außenbereich, auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände und vereinzelt im Sockelbereich, zum Schutz der Schalenränder und der durch Schalen freigelegten Oberflächen mit geeignetem Material, passend zum Verfestigungsmittel nach Angabe des Restaurators einschlämmen.			
	Schlämmmittel, Angebotenes Material/Fabrikat:			
 vom Bieter einzutragen			
	8,00	m ²	_____	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.01.26				
Anschlußfuge neu verfugen				
Anschlußfuge der Natursteinplatten an den Stahlwinkel der Glasfassade mit einem elastischen 1-K Dichtstoff für Anschluss und Bewegungsfugen fachgerecht neu verfugen.				
	20,00	m		

Gesamtsumme: _____

*Unterlagen nicht bearbeitbar**

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
03	Palmenhaus			
03.01	Natur-, Betonwerksteinarbeiten			
03.01.1	Folienrinne liefern und verlegen			
	Folienrinne zum Auffangen des Reinigungswassers herstellen: Im Innen- und Außenbereich des Gewächshauses entlang der instanzzusetzenden Mauerwerkssockel, eine Wasserauffangrinne, Breite ca. 0,50 m, aus einer stabilen, wasserdichten und trittfesten Folie herstellen. In dieser Rinne sollen die bei den Reinigungsarbeiten anfallenden Wasser aufgefangen werden. Nach Abschluß der Reinigungsarbeiten ist die Folie zu reinigen, aufzunehmen und abzufahren.			
	31,00	m ²	_____	_____
03.01.2	Folienwanne vor- und unterhalten			
	Folienwanne der Vorposition, für die Ausführungszeit der Reinigungsarbeiten von ca. 5 Wochen vor- und unterhalten. Abrechnung: Quadratmeter pro Woche			
	155,00	m ² Wo	_____	_____
03.01.3	Natursteinplatten auf dem Sockelmauerwerk reinigen			
	Natursteinplatten auf dem Sockelmauerwerk, Abmessungen b x h ca. 0,60 x 0,25 m, Einzellänge ca. 0,96 m, mit geeignetem Gerät bzw. nach Angabe des Restaurators, zum Beispiel im Außenbereich mit einem Heißwasser-Hochdruckreiniger, wobei der Druck 6 bar nicht überschreiten darf, unter Zuhilfenahme von Bürsten o.ä. händisch reinigen. Im Innenbereich ist mittels Mikrodampfgerät zu reinigen. Mörtel- und Farbreste nach dem Anweichen mechanisch von Hand entfernen.			
	60,00	m ²	_____	_____
03.01.4	Zulage für chemische Reinigung			
	Zulage zur Vorposition für die Reinigung der Natursteinplatten auf dem Sockelmauerwerk mit chemischen Reinigungsmitteln nach Angabe des Restaurators bzw nach Bemusterung, sonst wie vor.			
	10,00	m ²	_____	_____
03.01.5	Zulage für Kompressen oder Pastenreinigung			
	Zulage zur Vorposition für die Reinigung der Natursteinplatten auf dem Sockelmauerwerk mit Kompressen oder Pastenreinigung nach Angabe des Restaurators, sonst wie vor.			
	2,00	m ²	_____	_____
03.01.6	Vorhandene Ausbesserungen bis 25 cm² entfernen			
	Vorhandene Ausbesserungen aus Beton und Estrichmaterial, an den Natursteinplatten der Gewächshaussockel, in kleinen			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	45,00	Stk		
03.01.7				
	25,00	Stk		
03.01.8				
	15,00	Stk		
03.01.9				
	45,00	Stk		
03.01.10				
	25,00	Stk		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
03.01.11				
	Ausbruchstellen von 100 bis 400 cm² instandsetzen			
	Ausbruchstellen von 100 bis 400 cm ² Einzelfläche durch Vierung, Material passend zum vorh. Steinmaterial instandsetzen. Einschließlich aller Vorarbeiten an der vorh. Natursteinplatte wie Stemm-, Schneid-, Schleif- und Verfestigungsarbeiten herstellen.			
	15,00	Stk	_____	_____
03.01.12				
	Risse instandsetzen			
	Risse in den Natursteinplatten, den Riss von Hand fachgerecht vorbereiten(gegebenenfalls mit Einhandwinkelschleifer leicht aufweiten), reinigen, entstauben und mittels geeignetem Gerät den Riss mit Epoxidharz verpressen.			
	30,00	m	_____	_____
03.01.13				
	Bruchstücke verkleben			
	Bruchstücke an den Natursteinplatten auf dem Sockelmauerwerk, ausbauen, mit geeignetem Gerät oder von Hand die Bruchstelle am Bruchstück und an der Gegenklebefläche reinigen und mit einem Kunstharzkleber vollflächig verkleben.			
	1,00	m ²	_____	_____
03.01.14				
	Demontage vorh. Natursteinplatten			
	Natursteinplatten, l/b/h ca. 0,96/0,55/0,15 m, auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände und vereinzelt im Sockelbereich, vorsichtig, ohne Beschädigung des Bestandsmaterials demontieren, über das Gerüst zum Lagerplatz transportieren und zur Instandsetzung und Wiederverwendung seitlich lagern. Die Instandsetzung ist nicht Bestandteil dieser Position und wird über gesonderte Positionen abgerechnet.			
	12,00	Stk	_____	_____
03.01.15				
	Versetzen von überarbeiteten Natursteinplatten, Sockelbereich			
	Natursteinplatten, l/b/h ca. 0,96/0,60/0,25 m, seitlich gelagert und überarbeitet, aufnehmen, zum Einbauort auf dem Sockelmauerwerk transportieren und einschließlich des Versetzmörtels fachgerecht neu versetzen. Die Verfugung der Stoß- und Lagerfugen ist nicht Bestandteil dieser Position und wird in gesonderter Position abgerechnet.			
	2,00	Stk	_____	_____
03.01.16				
	Liefern von neuen Natursteinplatten			
	Natursteinplatten l/b/h ca. 0,96/0,60/0,25 m als Ersatz für zerstörte Platten, nach Vorlage wie im Bestand vorhanden bzw. nach Ausführungszeichnung, steinmetzmäßig anfertigen, frei Baustelle liefern und abladen.			
	6,00	Stk	_____	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
03.01.17	Versetzen von neuen Natursteinplatten			
	Neue Natursteinplatten l/b/h ca. 0,96/0,60/0,25 m, aufnehmen, zum Einbauort auf dem Sockelmauerwerk transportieren und einschließlich des Versetzmörtels fachgerecht neu versetzen. Die Verfugung der Stoß- und Lagerfugen ist nicht Bestandteil dieser Position und wird in gesonderter Position abgerechnet.			
	6,00	Stk	_____	_____
03.01.18	Liefern von neuen Formplatte der Stützensockel			
	Natursteinplatten als Formplatte unter den Glasfassadenstützen, l/b/h ca. 0,50/0,60/0,25 m als Ersatz für zerstörte Formplatten, nach Vorlage wie im Bestand vorhanden bzw. nach Ausführungszeichnung, steinmetzmäßig anfertigen, frei Baustelle liefern und abladen.			
	2,00	Stk	_____	_____
03.01.19	Versetzen von neuen Formplatten der Stützensockel			
	Neue Natursteinplatten als Formplatte unter den Glasfassadenstützen, l/b/h ca. 0,50/0,60/0,25 m aufnehmen, zum Einbauort auf dem Sockelmauerwerk transportieren und einschließlich des Versetzmörtels fachgerecht neu versetzen. Es ist zu berücksichtigen das die vier Ankerbolzen für die Stützenbefestigung aus dem Sockelmauerwerk herausstehen und die Formplatte mit ihren Bohrungen über die Ankerbolzen zu führen ist. Die Verfugung der Stoß- und Lagerfugen ist nicht Bestandteil dieser Position und wird in gesonderter Position abgerechnet.			
	2,00	Stk	_____	_____
03.01.20	Liefern von neuen Formplatte der Stützensockel			
	Natursteinplatten als Formplatte unter den Glasfassadenstützen wie vor, l/b/h ca. 0,50/0,60/0,25 m als Ersatz für zerstörte Formplatten, nach Vorlage wie im Bestand vorhanden, steinmetzmäßig anfertigen, frei Baustelle liefern und abladen, jedoch als zweiteilige Ausführung laut Ausführungszeichnung.			
	2,00	Stk	_____	_____
03.01.21	Versetzen von neuen zweiteiligen Formplatten der Stützensockel			
	Neue zweiteilige Natursteinplatten als Formplatte unter den Glasfassadenstützen, l/b/h ca. 0,50/0,60/0,25 m aufnehmen, zum Einbauort auf dem Sockelmauerwerk transportieren und einschließlich des Versetzmörtels fachgerecht neu versetzen. Das Verkleben der beiden Plattenteile und der Verguß der Aussparung für die vier Ankerbolzen zur Stützenbefestigung mit Natursteinerfüllungsmasse ist in diese Position einzukalkulieren. Die Verfugung der Stoß- und Lagerfugen ist nicht Bestandteil dieser Position und wird in gesonderter Position abgerechnet.			
	2,00	Stk	_____	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
03.01.22	Stoß- und Lagerfugen neu verfugen			
	Stoß- und Lagerfugen der neu versetzten Natursteinplatten, die Natursteinplatten vornässen und die Fugen unter Verwendung des Mörtelmaterials laut Bemusterung fachgerecht neu verfugen.			
	35,00	m	_____	_____
03.01.23	Stoß- und Lagerfugen instandsetzen			
	Beschädigte Stoß- und Lagerfugen, das lose Fugenmaterial bis mindestens 3 cm Tiefe mit geeignetem Diamantschneidgerät spannungsfrei schneiden und die Natursteinflanken der Bestandsplatten sauber mit einem Spezialmeißel von Hand nachstemmen, bzw in Kombination mittels kontrolliertem Perforieren durch Bohren entfernen, die Natursteinplatten vornässen und die Fugen unter Verwendung des Mörtelmaterials laut Bemusterung fachgerecht neu verfugen.			
	70,00	m	_____	_____
03.01.24	Strukturelle Festigung des vorh. Steinmaterials			
	Strukturelle Festigung des vorh. Natursteinmaterials, ausgewaschene/ strukturentfestigte Oberfläche mit Kieselsäureester (KSE) festigen. Die Applikation hat durch Fluten mit Spritzflasche bzw. mit Spritze zu erfolgen.			
	Verfestigungsmittel, Angebotenes Material/Fabrikat:			
 vom Bieter einzutragen			
	12,00	m ²	_____	_____
03.01.25	Schlämmen des vorh. Steinmaterials			
	Natursteinmaterial im Außenbereich, auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände und vereinzelt im Sockelbereich, zum Schutz der Schalenränder und der durch Schalen freigelegten Oberflächen mit geeignetem Material, passend zum Verfestigungsmittel nach Angabe des Restaurators einschlämmen.			
	Schlämmmittel, Angebotenes Material/Fabrikat:			
 vom Bieter einzutragen			
	12,00	m ²	_____	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
03.01.26	31,00	m	_____	_____
			Gesamtsumme:	_____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
04		Cycadeenhaus		
04.01		Natur-, Betonwerksteinarbeiten		
04.01.1		Folienrinne liefern und verlegen Folienrinne zum Auffangen des Reinigungswassers herstellen: Im Innen- und Außenbereich des Gewächshauses entlang der instanzzusetzenden Mauerwerkssockel, eine Wasserauffangrinne, Breite ca. 0,50 m, aus einer stabilen, wasserdichten und trittfesten Folie herstellen. In dieser Rinne sollen die bei den Reinigungsarbeiten anfallenden Wasser aufgefangen werden. Nach Abschluß der Reinigungsarbeiten ist die Folie zu reinigen, aufzunehmen und abzufahren.		
	20,00	m ²		
04.01.2		Folienwanne vor- und unterhalten Folienwanne der Vorposition, für die Ausführungszeit der Reinigungsarbeiten von ca. 4 Wochen vor- und unterhalten. Abrechnung: Quadratmeter pro Woche		
	80,00	m ² Wo		
04.01.3		Natursteinplatten auf dem Sockelmauerwerk reinigen Natursteinplatten auf dem Sockelmauerwerk, Abmessungen b x h ca. 0,60 x 0,25 m, Einzellänge ca. 0,96 m, mit geeignetem Gerät bzw. nach Angabe des Restaurators, zum Beispiel im Außenbereich mit einem Heißwasser-Hochdruckreiniger, wobei der Druck 6 bar nicht überschreiten darf, unter Zuhilfenahme von Bürsten o.ä. händisch reinigen. Im Innenbereich ist mittels Mikrodampfgerät zu reinigen. Mörtel- und Farbreste nach dem Anweichen mechanisch von Hand entfernen.		
	40,00	m ²		
04.01.4		Zulage für chemische Reinigung Zulage zur Vorposition für die Reinigung der Natursteinplatten auf dem Sockelmauerwerk mit chemischen Reinigungsmitteln nach Angabe des Restaurators bzw nach Bemusterung, sonst wie vor.		
	10,00	m ²		
04.01.5		Zulage für Kompressen oder Pastenreinigung Zulage zur Vorposition für die Reinigung der Natursteinplatten auf dem Sockelmauerwerk mit Kompressen oder Pastenreinigung nach Angabe des Restaurators, sonst wie vor.		
	2,00	m ²		
04.01.6		Vorhandene Ausbesserungen bis 25 cm² entfernen Vorhandene Ausbesserungen aus Beton und Estrichmaterial, an den Natursteinplatten der Gewächshaussockel, in kleinen		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		<p>Einzelflächen bis 25 cm² und unterschiedlichen Materialstärken, vorsichtig ohne Beschädigung des anschließenden Natursteinplattenmaterials, mit geeignetem Gerät oder von Hand, in Kombination mittels kontrolliertem Perforieren durch Bohren, bzw. nach Vorgabe und Anleitung des Restaurators entfernen, einschließlich Entsorgung des Abbruchmaterials.</p>		
	35,00	Stk	_____	_____
04.01.7		Vorhandene Ausbesserungen von 25 bis 100 cm² entfernen		
		<p>Vorhandene Ausbesserungen aus Beton und Estrichmaterial, im Bereich und an den Natursteinplatten der Gewächshaussockel, in kleinen Einzelflächen von 25 bis 100 cm² und unterschiedlichen Materialstärken, vorsichtig ohne Beschädigung des anschließenden Natursteinplattenmaterials, mit geeignetem Gerät oder von Hand, in Kombination mittels kontrolliertem Perforieren durch Bohren, bzw. nach Vorgabe und Anleitung des Restaurators entfernen, einschließlich Entsorgung des Abbruchmaterials.</p>		
	20,00	Stk	_____	_____
04.01.8		Vorhandene Ausbesserungen von 100 bis 400 cm² entfernen		
		<p>Vorhandene Ausbesserungen aus Beton und Estrichmaterial, im Bereich und an den Natursteinplatten der Gewächshaussockel, in kleinen Einzelflächen von 100 bis 400 cm² und unterschiedlichen Materialstärken, vorsichtig ohne Beschädigung des anschließenden Natursteinplattenmaterials, mit geeignetem Gerät oder von Hand, in Kombination mittels kontrolliertem Perforieren durch Bohren, bzw. nach Vorgabe und Anleitung des Restaurators entfernen, einschließlich Entsorgung des Abbruchmaterials.</p>		
	10,00	Stk	_____	_____
04.01.9		Ausbruchstellen bis 25 cm² instandsetzen		
		<p>Ausbruchstellen bis 25 cm² Einzelfläche, durch Antragen von Steinerfüllungsmasse passend zum vorh. Steinmaterial, in den Innenbereichen auf 0 auslaufend, in den Außenbereichen auf 1,0 cm auslaufend bzw. nach Angabe des Restaurators fachgerecht überarbeiten. Einschließlich aller Vorarbeiten an der vorh. Natursteinplatte wie Stemm-, Schneid-, Schleif- und Verfestigungsarbeiten herstellen.</p>		
	35,00	Stk	_____	_____
04.01.10		Ausbruchstellen von 25 bis 100 cm² instandsetzen		
		<p>Ausbruchstellen von 25 bis 100 cm² Einzelfläche durch Vierung, Material passend zum vorh. Steinmaterial instandsetzen. Einschließlich aller Vorarbeiten an der vorh. Natursteinplatte wie Stemm-, Schneid-, Schleif- und Verfestigungsarbeiten herstellen.</p>		
	20,00	Stk	_____	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
04.01.11				
	Ausbruchstellen von 100 bis 400 cm² instandsetzen			
	Ausbruchstellen von 100 bis 400 cm ² Einzelfläche durch Vierung, Material passend zum vorh. Steinmaterial instandsetzen. Einschließlich aller Vorarbeiten an der vorh. Natursteinplatte wie Stemm-,Schneid, Schleif- und Verfestigungsarbeiten herstellen.			
	10,00	Stk	_____	_____
04.01.12				
	Risse instandsetzen			
	Risse in den Natursteinplatten, den Riss von Hand fachgerecht vorbereiten(gegebenenfalls mit Einhandwinkelschleifer leicht aufweiten), reinigen, entstauben und mittels geeignetem Gerät den Riss mit Epoxidharz verpressen.			
	20,00	m	_____	_____
04.01.13				
	Bruchstücke verkleben			
	Bruchstücke an den Natursteinplatten auf dem Sockelmauerwerk, ausbauen, mit geeignetem Gerät oder von Hand die Bruchstelle am Bruchstück und an der Gegenklebefläche reinigen und mit einem Kunstharzkleber vollflächig verkleben.			
	1,00	m ²	_____	_____
04.01.14				
	Demontage vorh. Natursteinplatten			
	Natursteinplatten, l/b/h ca. 0,96/0,55/0,15 m, auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände und vereinzelt im Sockelbereich, vorsichtig, ohne Beschädigung des Bestandsmaterials demontieren, über das Gerüst zum Lagerplatz transportieren und zur Instandsetzung und Wiederverwendung seitlich lagern. Die Instandsetzung ist nicht Bestandteil dieser Position und wird über gesonderte Positionen abgerechnet.			
	12,00	Stk	_____	_____
04.01.15				
	Versetzen von überarbeiteten Natursteinplatten, Sockelbereich			
	Natursteinplatten, l/b/h ca. 0,96/0,60/0,25 m, seitlich gelagert und überarbeitet, aufnehmen, zum Einbauort auf dem Sockelmauerwerk transportieren und einschließlich des Versetzmörtels fachgerecht neu versetzen. Die Verfugung der Stoß- und Lagerfugen ist nicht Bestandteil dieser Position und wird in gesonderter Position abgerechnet.			
	2,00	Stk	_____	_____
04.01.16				
	Liefern von neuen Natursteinplatten			
	Natursteinplatten l/b/h ca. 0,96/0,60/0,25 m als Ersatz für zerstörte Platten, nach Vorlage wie im Bestand vorhanden bzw. nach Ausführungszeichnung, steinmetzmäßig anfertigen, frei Baustelle liefern und abladen.			
	6,00	Stk	_____	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
04.01.17	Versetzen von neuen Natursteinplatten			
	Neue Natursteinplatten l/b/h ca. 0,96/0,60/0,25 m, aufnehmen, zum Einbauort auf dem Sockelmauerwerk transportieren und einschließlich des Versetzmörtels fachgerecht neu versetzen. Die Verfugung der Stoß- und Lagerfugen ist nicht Bestandteil dieser Position und wird in gesonderter Position abgerechnet.			
	6,00	Stk	_____	_____
04.01.18	Liefiern von neuen Formplatte der Stützensockel			
	Natursteinplatten als Formplatte unter den Glasfassadenstützen, l/b/h ca. 0,50/0,60/0,25 m als Ersatz für zerstörte Formplatten, nach Vorlage wie im Bestand vorhanden bzw. nach Ausführungszeichnung, steinmetzmäßig anfertigen, frei Baustelle liefern und abladen.			
	2,00	Stk	_____	_____
04.01.19	Versetzen von neuen Formplatten der Stützensockel			
	Neue Natursteinplatten als Formplatte unter den Glasfassadenstützen, l/b/h ca. 0,50/0,60/0,25 m aufnehmen, zum Einbauort auf dem Sockelmauerwerk transportieren und einschließlich des Versetzmörtels fachgerecht neu versetzen. Es ist zu berücksichtigen das die vier Ankerbolzen für die Stützenbefestigung aus dem Sockelmauerwerk herausstehen und die Fornplatte mit ihren Bohrungen über die Ankerbolzen zu führen ist. Die Verfugung der Stoß- und Lagerfugen ist nicht Bestandteil dieser Position und wird in gesonderter Position abgerechnet.			
	2,00	Stk	_____	_____
04.01.20	Liefiern von neuen Formplatte der Stützensockel			
	Natursteinplatten als Formplatte unter den Glasfassadenstützen wie vor, l/b/h ca. 0,50/0,60/0,25 m als Ersatz für zerstörte Formplatten, nach Vorlage wie im Bestand vorhanden, steinmetzmäßig anfertigen, frei Baustelle liefern und abladen, jedoch als zweiteilige Ausführung laut Ausführungszeichnung .			
	2,00	Stk	_____	_____
04.01.21	Versetzen von neuen zweiteiligen Formplatten der Stützensockel			
	Neue zweiteilige Natursteinplatten als Formplatte unter den Glasfassadenstützen, l/b/h ca. 0,50/0,60/0,25 m aufnehmen, zum Einbauort auf dem Sockelmauerwerk transportieren und einschließlich des Versetzmörtels fachgerecht neu versetzen. Das Verkleben der beiden Plattenteile und der Verguß der Aussparung für die vier Ankerbolzen zur Stützenbefestigung mit Natursteinerfüllungsmasse ist in diese Position einzukalkulieren. Die Verfugung der Stoß- und Lagerfugen ist nicht Bestandteil dieser Position und wird in gesonderter Position abgerechnet.			
	2,00	Stk	_____	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
04.01.22	Stoß- und Lagerfugen neu verfugen			
	Stoß- und Lagerfugen der neu versetzten Natursteinplatten, die Natursteinplatten vornässen und die Fugen unter Verwendung des Mörtelmaterials laut Bemusterung fachgerecht neu verfugen.			
	20,00	m	_____	_____
04.01.23	Stoß- und Lagerfugen instandsetzen			
	Beschädigte Stoß- und Lagerfugen, das lose Fugenmaterial bis mindestens 3 cm Tiefe mit geeignetem Diamantschneidgerät spannungsfrei schneiden und die Natursteinflanken der Bestandsplatten sauber mit einem Spezialmeißel von Hand nachstemmen, bzw in Kombination mittels kontrolliertem Perforieren durch Bohren entfernen, die Natursteinplatten vornässen und die Fugen unter Verwendung des Mörtelmaterials laut Bemusterung fachgerecht neu verfugen.			
	50,00	m	_____	_____
04.01.24	Strukturelle Festigung des vorh. Steinmaterials			
	Strukturelle Festigung des vorh. Natursteinmaterials, ausgewaschene/ strukturentfestigte Oberfläche mit Kieselsäureester (KSE) festigen. Die Applikation hat durch Fluten mit Spritzflasche bzw. mit Spritze zu erfolgen.			
	Verfestigungsmittel, Angebotenes Material/Fabrikat:			
 vom Bieter einzutragen			
	8,00	m ²	_____	_____
04.01.25	Schlämmen des vorh. Steinmaterials			
	Natursteinmaterial im Außenbereich, auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände und vereinzelt im Sockelbereich, zum Schutz der Schalenränder und der durch Schalen freigelegten Oberflächen mit geeignetem Material, passend zum Verfestigungsmittel nach Angabe des Restaurators einschlämmen.			
	Schlämmmittel, Angebotenes Material/Fabrikat:			
 vom Bieter einzutragen			
	8,00	m ²	_____	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
04.01.26	Anschlußfuge neu verfugen Anschlußfuge der Natursteinplatten an den Stahlwinkel der Glasfassade mit einem elastischen 1-K Dichtstoff für Anschluss und Bewegungsfugen fachgerecht neu verfugen.			
	20,00	m	_____	_____

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
05	Sozialtrakt			
05.01	Natur-, Betonwerksteinarbeiten			
05.01.1	Folienrinne liefern und verlegen, Giebelbereich			
	Folienrinne zum Auffangen des Reinigungswassers herstellen: Im Dachbereich, entlang der instandzusetzenden Natursteinplatten auf dem Giebelmauerwerk des Ostgiebels des Sozialtraktes, vom Gerüst bzw. von der Dachfläche aus, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände, eine Wasserauffangrinne, Breite ca. 0,50 m, aus einer stabilen, wasserdichten und trittfesten Folie herstellen. In dieser Rinne sollen die bei den Reinigungsarbeiten anfallenden Wasser aufgefangen werden. Nach Abschluß der Reinigungsarbeiten ist die Folie zu reinigen, aufzunehmen und abzufahren.			
	20,00	m ²	_____	_____
05.01.2	Folienrinne liefern und verlegen, Sockelbereich			
	Folienrinne zum Auffangen des Reinigungswassers herstellen: Entlang der instandzusetzenden Natursteinplatten des Sockelmauerwerks der Zugangstreppenanlage, auf Geländehöhe, eine Wasserauffangrinne, Breite ca. 0,50 m, aus einer stabilen, wasserdichten und trittfesten Folie herstellen. In dieser Rinne sollen die bei den Reinigungsarbeiten anfallenden Wasser aufgefangen werden. Nach Abschluß der Reinigungsarbeiten ist die Folie zu reinigen, aufzunehmen und abzufahren.			
	2,00	m ²	_____	_____
05.01.3	Folienwanne vor- und unterhalten			
	Folienwanne der Vorpositionen, für die Ausführungszeit der Reinigungsarbeiten von ca. 2 Wochen vor- und unterhalten. Abrechnung: Quadratmeter pro Woche			
	44,00	m ² Wo	_____	_____
05.01.4	Natursteinplatten reinigen, Giebelbereich			
	Natursteinplatten, auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes, vom Gerüst bzw. von der Dachfläche, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände, reinigen, Abmessungen b x h ca. 0,55 x 0,15 m, Einzellänge ca. 0,96 m, mit geeignetem Gerät nach Angabe des Restaurators, zum Beispiel mit einem Heißwasser- Hochdruckreiniger, wobei der Druck 6 bar nicht überschreiten darf, unter Zuhilfenahme von Bürsten o.ä. händisch reinigen. Mörtel- und Farbreste nach dem Anweichen mechanisch von Hand entfernen.			
	70,00	m ²	_____	_____
05.01.5	Natursteinplatten reinigen Sockelbereich			
	Natursteinplatten auf dem Sockelmauerwerk, Abmessungen b x h ca. 0,55 x 0,15 m, Einzellänge ca. 0,96 m, mit geeignetem Gerät bzw. nach Angabe des Restaurators, zum			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	5,00	m ²		
	Beispiel mit einem Heißwasser- Hochdruckreiniger, wobei der Druck 6 bar nicht überschreiten darf, unter Zuhilfenahme von Bürsten o.ä. händisch reinigen. Mörtel- und Farbreste nach dem Anweichen mechanisch von Hand entfernen.			
05.01.6				
	Zulage für chemische Reinigung			
	Zulage zur Vorposition für die Reinigung der Natursteinplatten auf dem Sockelmauerwerk mit chemischen Reinigungsmitteln nach Angabe des Restaurators bzw nach Bemusterung, sonst wie vor.			
	10,00	m ²		
05.01.7				
	Zulage für Kompressen oder Pastenreinigung			
	Zulage zur Vorposition für die Reinigung der Natursteinplatten auf dem Sockelmauerwerk mit Kompressen oder Pastenreinigung nach Angabe des Restaurators, sonst wie vor.			
	2,00	m ²		
05.01.8				
	Vorhandene Ausbesserungen bis 25 cm² entfernen			
	Vorhandene Ausbesserungen aus Beton und Estrichmaterial, an den Natursteinplatten auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes, vom Gerüst bzw. von der Dachfläche aus, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände, und vereinzelt im Sockelbereich, in kleinen Einzelflächen bis 25 cm ² und unterschiedlichen Materialstärken, vorsichtig ohne Beschädigung des anschließenden Natursteinplattenmaterials, mit geeignetem Gerät oder von Hand, in Kombination mittels kontrolliertem Perforieren durch Bohren, bzw. nach Vorgabe und Anleitung des Restaurators entfernen, einschließlich Entsorgung des Abbruchmaterials.			
	35,00	Stk		
05.01.9				
	Vorhandene Ausbesserungen von 25 bis 100 cm² entfernen			
	Vorhandene Ausbesserungen aus Beton und Estrichmaterial, an den Natursteinplatten auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes, vom Gerüst bzw. von der Dachfläche aus, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände, und vereinzelt im Sockelbereich, in kleinen Einzelflächen von 25 bis 100 cm ² und unterschiedlichen Materialstärken, vorsichtig ohne Beschädigung des anschließenden Natursteinplattenmaterials, mit geeignetem Gerät oder von Hand, in Kombination mittels kontrolliertem Perforieren durch Bohren, bzw. nach Vorgabe und Anleitung des Restaurators entfernen, einschließlich Entsorgung des Abbruchmaterials.			
	20,00	Stk		
05.01.10				
	Vorhandene Ausbesserungen von 100 bis 400 cm² entfernen			
	Vorhandene Ausbesserungen aus Beton und Estrichmaterial, an den Natursteinplatten auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes, vom Gerüst bzw. von der			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		Dachfläche aus, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände, und vereinzelt im Sockelbereich, in kleinen Einzelflächen von 100 bis 400 cm ² und unterschiedlichen Materialstärken, vorsichtig ohne Beschädigung des anschließenden Natursteinplattenmaterials, mit geeignetem Gerät oder von Hand, in Kombination mittels kontrolliertem Perforieren durch Bohren, bzw. nach Vorgabe und Anleitung des Restaurators entfernen, einschließlich Entsorgung des Abbruchmaterials.		
	10,00	Stk	_____	_____
05.01.11		Ausbruchstellen bis 25 cm² instandsetzen		
		Ausbruchstellen bis 25 cm ² Einzelfläche, an den Natursteinplatten auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes, vom Gerüst bzw. von der Dachfläche aus, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände, und vereinzelt im Sockelbereich, durch Antragen von Steinergänzungsmasse passend zum vorh. Steinmaterial überarbeiten. Einschließlich aller Vorarbeiten an der vorh. Natursteinplatte wie Stemm-, Schneid-, Schleif- und Verfestigungsarbeiten herstellen.		
	35,00	Stk	_____	_____
05.01.12		Ausbruchstellen von 25 bis 100 cm² instandsetzen		
		Ausbruchstellen von 25 bis 100 cm ² Einzelfläche, an den Natursteinplatten auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes, vom Gerüst bzw. von der Dachfläche aus, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände, und vereinzelt im Sockelbereich, durch Vierung, Material passend zum vorh. Steinmaterial instandsetzen. Einschließlich aller Vorarbeiten an der vorh. Natursteinplatte wie Stemm-, Schneid-, Schleif- und Verfestigungsarbeiten herstellen.		
	20,00	Stk	_____	_____
05.01.13		Ausbruchstellen von 100 bis 400 cm² instandsetzen		
		Ausbruchstellen von 100 bis 400 cm ² Einzelfläche, an den Natursteinplatten auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes, vom Gerüst bzw. von der Dachfläche aus, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände, und vereinzelt im Sockelbereich, durch Vierung, Material passend zum vorh. Steinmaterial instandsetzen. Einschließlich aller Vorarbeiten an der vorh. Natursteinplatte wie Stemm-, Schneid-, Schleif- und Verfestigungsarbeiten herstellen.		
	10,00	Stk	_____	_____
05.01.14		Risse instandsetzen		
		Risse in den Natursteinplatten auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes, vom Gerüst bzw. von der Dachfläche aus, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände, und vereinzelt im Sockelbereich, den Riss von Hand fachgerecht vorbereiten(gegebenenfalls mit Einhandwinkelschleifer leicht aufweiten), reinigen, entstauben und mittels geeignetem Gerät den Riss mit Epoxidharz verpressen.		
	20,00	m	_____	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
05.01.15				
	Bruchstücke verkleben			
	Bruchstücke an den Natursteinplatten auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes, vom Gerüst bzw. von der Dachfläche aus, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände, und vereinzelt im Sockelbereich, ausbauen, mit geeignetem Gerät oder von Hand die Bruchstelle am Bruchstück und an der Gegenklebefläche reinigen und mit einem Kunstharzkleber vollflächig verkleben.			
	4,00	m ²	_____	_____
05.01.16				
	Demontage vorh. Natursteinplatten			
	Natursteinplatten, l/b/h ca. 0,96/0,55/0,15 m, auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände und vereinzelt im Sockelbereich, vorsichtig, ohne Beschädigung des Bestandsmaterials demontieren, über das Gerüst zum Lagerplatz transportieren und zur Instandsetzung und Wiederverwendung seitlich lagern. Die Instandsetzung ist nicht Bestandteil dieser Position und wird über gesonderte Positionen abgerechnet.			
	20,00	Stk	_____	_____
05.01.17				
	Versetzen von überarbeiteten Natursteinplatten, Giebelbereich			
	Natursteinplatten, l/b/h ca. 0,96/0,55/0,15 m, seitlich gelagert und überarbeitet, aufnehmen, über das Gerüst, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände zum Einbauort auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes transportieren und einschließlich des Versetzmörtels fachgerecht neu versetzen. Die Verfugung der Stoß- und Lagerfugen ist nicht Bestandteil dieser Position und wird in gesonderter Position abgerechnet.			
	17,00	Stk	_____	_____
05.01.18				
	Versetzen von überarbeiteten Natursteinplatten, Sockelbereich			
	Natursteinplatten, l/b/h ca. 0,96/0,55/0,15 m, seitlich gelagert und überarbeitet, aufnehmen, zum Einbauort auf dem Sockelmauerwerk der Zugangstreppenanlagen transportieren und einschließlich des Versetzmörtels fachgerecht neu versetzen. Die Verfugung der Stoß- und Lagerfugen ist nicht Bestandteil dieser Position und wird in gesonderter Position abgerechnet.			
	3,00	Stk	_____	_____
05.01.19				
	Liefern von neue Natursteinplatten			
	Natursteinplatten, l/b/h ca. 0,96/0,55/0,15 m, als Ersatz für zerstörte Platten nach Vorlage, wie im Bestand vorhanden bzw. nach Ausführungszeichnung, steinmetzmäßig anfertigen, frei Baustelle liefern und abladen.			
	16,00	Stk	_____	_____
05.01.20				
	Versetzen von neuen Natursteinplatten, Giebelbereich			
	Neue Natursteinplatten, l/b/h ca. 0,96/0,55/0,15 m, aufnehmen, über das Gerüst, ca. 8,00 bis 12,00 m über			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		Gelände zum Einbauort auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes transportieren und einschließlich des Versetzmörtels fachgerecht neu versetzen. Die Verfugung der Stoß- und Lagerfugen ist nicht Bestandteil dieser Position und wird in gesonderter Position abgerechnet.		
	10,00	Stk		
05.01.21		Versetzen von neuen Natursteinplatten, Sockelbereich Neue Natursteinplatten, l/b/h ca. 0,96/0,55/0,15 m, aufnehmen, zum Einbauort auf dem Sockelmauerwerk der Zugangstreppenanlagen transportieren und einschließlich des Versetzmörtels fachgerecht neu versetzen. Die Verfugung der Stoß- und Lagerfugen ist nicht Bestandteil dieser Position und wird in gesonderter Position abgerechnet.		
	6,00	Stk		
05.01.22		Stoß- und Lagerfugen neu verfugen Stoß- und Lagerfugen der neu versetzten Natursteinplatten, auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände und vereinzelt im Sockelbereich, die Natursteinplatten vornässen und die Fugen unter Verwendung des Mörtelmaterials laut Bemusterung fachgerecht neu verfugen.		
	55,00	m		
05.01.23		Stoß- und Lagerfugen instandsetzen Beschädigte Stoß- und Lagerfugen, auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände und vereinzelt im Sockelbereich, das lose Fugenmaterial bis mindestens 3 cm Tiefe mit geeignetem Diamantschneidgerät spannungsfrei schneiden und die Natursteinflanken der Bestandsplatten sauber mit einem Spezialmeißel von Hand nachstemmen, bzw in Kombination mittels kontrolliertem Perforieren durch Bohren entfernen, die Natursteinplatten vornässen und die Fugen unter Verwendung des Mörtelmaterials laut Bemusterung fachgerecht neu verfugen.		
	65,00	m		
05.01.24		Strukturelle Festigung des vorh. Steinmaterials Strukturelle Festigung des vorh. Natursteinmaterials, auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände und vereinzelt im Sockelbereich, ausgewaschene/ strukturentfestigte Oberfläche mit Kieselsäureester (KSE) festigen. Die Applikation hat durch Fluten mit Spritzflasche bzw. mit Spritze zu erfolgen. Verfestigungsmittel, Angebotenes Material/Fabrikat: 		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

vom Bieter einzutragen

14,00 m² _____

05.01.25 Schlämmen des vorh. Steinmaterials

Natursteinmaterial im Außenbereich, auf dem Giebelmauerwerk der Ostfassade des Sozialtraktes, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände und vereinzelt im Sockelbereich, zum Schutz der Schalenränder und der durch Schalen freigelegten Oberflächen mit geeignetem Material, passend zum Verfestigungsmittel nach Angabe des Restaurators einschlämmen.

Schlämmmittel,
 Angebotenes Material/Fabrikat:

.....
 vom Bieter einzutragen

14,00 m² _____

05.01.26 Ausbohren der Konsol- u. Geländerverankerungen

Ausbohren nicht mehr verwendbarer, korrodierter Verankerungsbolzen der Laufstegkonsolen und Geländerstiele aus den Natursteinplatten und dem darunter liegenden Ziegelmauerwerk des Ostgiebels des Sozialtraktes, vom Gerüst bzw. von der Dachfläche, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände, vorsichtig ohne Beschädigung des Bestandsmaterials, mit geeignetem Gerät, z.B. Kernbohrer, Bohrdurchmesser bis 50 mm, Bohrtiefe bis 80 cm, einschließlich des Entfernens und Entsorgens der Bohrkerne und der Ankerbolzen.

20,00 Stk _____

05.01.27 Verguß der neuen Konsol- u. Geländerverankerungen

Verguß der neuen bauseits montierten Konsol- u. Geländerverankerungen, im Bereich der instandgesetzten Natursteinplatten des Ostgiebels des Sozialtraktes, vom Gerüst bzw. von der Dachfläche, ca. 8,00 bis 12,00 m über Gelände, Lochdurchmesser bis 50 mm, Verankerungstiefe bis 80 cm, mit geeignetem Vergußmaterial nach Angabe des Restaurators bzw. nach Angaben in der Ausführungszeichnung, fachgerecht herstellen.

20,00 Stk _____

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
06	Abfallentsorgung; Verwertung und Beseitigung			
06.1	Bau- und Reinigungswasser entsorgen			
	Wasser aus dem Abwasserbehälter nach dem Absetzen der beim reinigen von Mauerwerks- Naturstein- und Betonoberfläche abgetragenen Schmutz-, Farb- und Materialpartikel, nach Prüfung und Genehmigung des Wassers durch den Wasserverband, abpumpen und in den Schmutzwasserkanal einleiten. Die Kosten für die Analyse und die Genehmigung durch den Wasserverband sind in dieser Position einzukalkulieren.			
	80,00	m ³	_____	_____
06.2	Absetzschlamm nicht kontaminiert			
	Absetzschlamm aus den Abwasserbehältern nicht konterminiert <= Z2, gemäß den derzeit gültigen Rechtsvorschriften entsorgen. Einschließlich Containerstellung, Containermiete, Abtransport zur Entsorgungsanlage, Transportentfernung bis 100 km, Entsorgungskosten, und der Wiegegebühren, die Abrechnung erfolgt anhand der amtlichen Wiegekarte und den abfallrechtlichen Nachweisen für die zu berechnende Menge.			
	4,00	t	_____	_____
			Gesamtsumme:	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
07	Stundenlohnarbeiten			
07.1	Stundensatz, Vorarbeiter (Polier)			
	Stunden eines Vorarbeiters (Polier) ndash; Normalschicht, für Arbeiten die nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.			
	5,00	h	_____	_____
07.2	Stundensatz, Facharbeiter			
	Stunden eines Facharbeiters ndash; Normalschicht, für Arbeiten die nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.			
	5,00	h	_____	_____
07.3	Stundensatz, Bauwerker			
	Stunden eines Bauwerkers ndash; Normalschicht, für Arbeiten die nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.			
	5,00	h	_____	_____

Gesamtsumme: _____

Unternehmensrecht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
ZUSAMMENSTELLUNG				
01		Sicherheitseinrichtungen, Baustelleneinrichtungen		_____
02		Großes Warmhaus		_____
02.01		Natur-, Betonwerksteinarbeiten		_____
03		Palmenhaus		_____
03.01		Natur-, Betonwerksteinarbeiten		_____
04		Cycadeenhaus		_____
04.01		Natur-, Betonwerksteinarbeiten		_____
05		Sozialtrakt		_____
05.01		Natur-, Betonwerksteinarbeiten		_____
06		Abfallentsorgung; Verwertung und Beseitigung		_____
07		Stundenlohnarbeiten		_____
			Gesamtbetrag:	_____
			UST ... %:	_____
			Gesamtbetrag Brutto:	_____

Etwasige Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.